

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Hinterhausen der Stadt Gerolstein

Sitzungstermin: 06.08.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 19:44 Uhr
Ort, Raum: Hinterhausen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 4

Stadtbürgermeister

Herr Uwe Schneider

Mitglieder

Herr Stefan Dahm

Herr Alfred Schüßler

Herr Norbert Thome

Ortsvorsteher

Herr Franz-Josef Schütz

Ortsvorsteher

Verwaltung

Herr Jonas Mauer

Die Mitglieder des Ortsbeirates waren durch Einladung vom 18.07.2019 auf Dienstag, 06.08.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Der Ortsbeirat war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder
Vorlage: 1-2376/19/12-002
2. Ernennung des Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2394/19/12-012
3. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2380/19/12-005
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2381/19/12-006
5. Verschiedenes / Informationen
Vorlage: 1-2382/19/12-007

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der gewählten Ortsbeiratsmitglieder Vorlage: 1-2376/19/12-002

Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein vom 21. September 2009 ist in jedem Stadtteil ein Ortsbeirat zu wählen, der aus 3 Mitgliedern besteht. Die Wahl der Mitglieder der Ortsbeiräte hat im Rahmen der Kommunalwahl am 26. Mai 2019 stattgefunden.

In der konstituierenden Sitzung der Ortsbeiräte sind zu Beginn die Mitglieder des Ortsbeirates durch den Stadtbürgermeister auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 GemO haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 GemO verpflichtet die Ratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Verbandsgemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Verbandsgemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf diese Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

TOP 2: Ernennung des Ortsvorstehers Vorlage: 1-2394/19/12-012

Die Wahl des Ortsvorstehers Hinterhausen erfolgte im ersten Wahlgang am 26. Mai 2019, zeitgleich mit der Wahl des Ortsbeirates.

Der Wahlausschuss hat das Ergebnis dieser Wahl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	75
Wählerinnen und Wähler:	45; Wahlbeteiligung 60,00 %
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen	44
Davon entfielen auf:	
Franz-Josef, Schütz	41 Ja-Stimmen (= 93,18 %)
	3 Nein-Stimmen (=6,82 %)

Damit ist Herr Franz-Josef Schütz zum Ortsvorsteher des Stadtteils Hinterhausen gewählt.

Der gewählte Ortsvorsteher wird in der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates als ehrenamtlicher Ortsvorsteher ernannt.

Die Ernennung erfolgt durch den Stadtbürgermeister Uwe Schneider. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung.

TOP 3: Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2380/19/12-005

Nach der Hauptsatzung der Stadt Gerolstein hat jeder Stadtteil einen stellvertretende/n Ortsvorsteher*in. Die/der stellvertretende Ortsvorsteher*in ist in der ersten Sitzung des Ortsbeirates neu zu wählen.

Nach § 76 (2) der Gemeindeordnung (GemO) wählt der Ortsbeirat aus seiner Mitte eine/n stellvertretende/n Ortsvorsteher*in in öffentlicher Sitzung im Rahmen einer geheimen Abstimmung. Voraussetzung für die Wahl ist, dass der oder die Gewählte am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet haben und nicht von der Wählbarkeit i. S. d. § 4 Abs. 2 KWG ausgeschlossen sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch einen in der Sitzung zu bildenden Wahlausschuss, der aus dem Stadtbürgermeister als Vorsitzenden, zwei vom Ortsbeirat dazu bestellte Beisitzer*innen und einem Schriftführer, der i. d. R. von der Verbandsgemeindeverwaltung gestellt wird, besteht.

Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers:

Aus dem Ortsbeirat wird Stefan Dahm vorgeschlagen.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzettel erfolgt die Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die dazu beauftragten Ortsbeiratsmitglieder.

Es wurden 3 gültige Stimmen abgegeben, davon

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	-

Herr Stefan Dahm ist somit zum stellvertretenden Ortsvorsteher des Stadtteils Hinterhausen gewählt. Herr Dahm nimmt die Wahl an.

Abstimmungsergebnis: siehe einzelne Beschlüsse lt. Wahlniederschrift

TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2381/19/12-006

Die/der neu gewählte stellvertretende Ortsvorsteher/in ist zur/zum Ehrenbeamtin/Ehrenbeamten zu ernennen. Ferner hat sie/er den vorgeschriebenen Diensteid zu leisten und ist anschließend in das Amt einzuführen. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung.

TOP 5: Verschiedenes / Informationen
Vorlage: 1-2382/19/12-007

Stadtbürgermeister Uwe Schneider gratuliert dem gewählten Ortsvorsteher Franz-Josef Schütz und den Ortsbeiratsmitgliedern und wünscht allen ein gutes Miteinander. Er betont die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit und des Zusammenhaltes zwischen den Stadtteilen und der Kernstadt Gerolstein.

Zudem hofft Stadtbürgermeister Uwe Schneider darauf, zukünftig die Jugend für die Kommunalpolitik begeistern zu können.

Für die Richtigkeit:

Datum: 23.09.2019

.....

(Uwe Schneider, Vorsitzender)

.....

(Jonas Mauer, Protokollführer)